Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung und Provinzial-Anzeiger erscheint täglich, **Vormittags 11 Uhr,** mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis pro Quartal **25 Silbergroschen,** in allen Provinzen der Preußischen Monarch **1 Thlr. 1⅙ sgr.**

Expedition: **Krautmarkt № 1053.**

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 85. Freitag, den 12. April 1850.

Berlin, vom 11. April.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Kommerz- und Admiralitäts-Rath Höne in Danzig den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; so wie dem Rittmeister im Kaiserlich österreichischen 7ten Chevauxlegers-Regiment, Großfürst Alexander von Rußland, Grafen zu Solms-Sonnewalde, den St. Johanniter-Orden zu verleihen.

Bei der am 11. April beendigten Ziehung der 3ten Klasse 101ster Königlichen Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 3000 Rthlr. auf Nr. 12,181; 1 Gewinn von 2000 Rthlr. auf Nr. 36,428; 3 Gewinne zu 400 Rthlr. fielen auf Nr. 20,156, 27,425 und 38,462; 4 Gewinne zu 200 Rthlr. auf Nr. 35,183, 41,488, 57,979 und 66,136; und 10 Gewinne zu 100 Rthlr. auf Nr. 2652, 3583, 7197, 15,088, 20,012, 26,764, 31,592, 36,178, 71,130 und 74,331.

Deutschland.

Stettin. Die Einleitungen zu den Verhandlungen in Erfurt sind getroffen, man wird auf Grund des Patow'schen Antrages zur Berathung schreiten. Es sind manche Erwartungen niedergedrückt, die Stimmung war in Folge der commissarischen Eröffnungen und der umgehenden Gerüchte von fernerem Rücktritt einzelner Staaten keine freudige, die Chancen der Gothaer Partei sind eher im Sinken, als im Steigen. Wer aus der Ferne zusieht und wahrnimmt, daß die Angelegenheiten stillestehen, wird leicht ungeduldig und zweifelt überhaupt an dem Zustandekommen eines Bundesstaates. Im Allgemeinen sind die Hoffnungen hiefür gering, und wer möchte es Jemandem verdenken, wenn das Gemüth niedergeschlagen erscheint, nachdem in zwei Jahren so viel angefangen und so wenig vollendet ist. Die Erklärungen unsers Ministeriums legen jedoch ein Gewicht in die Schale, das hinreichend ist, um unsere Hoffnungen zu beleben. Es will nicht lassen, noch weichen von dem einmal gefaßten Plane, und ob noch so viel Untreue und Erbärmlichkeit sich entgegenstämmt. Das Große kommt keineswegs immer aus dem Großen, aus dem Kleinen erbaut sich die Welt, die Geschichte; wer auf den Gang dieser letzteren achtet, wird wissen, daß große Männer und große Werke zu allen Zeiten mit Erbärmlichkeiten, mit dem kleinlichen Geist und Treiben ihrer Umgebungen zu kämpfen hatten. Der grübelnde, klügelnde Verstand begreift nie die Ideale eines kindlichen Gemüthes, eines hohen Geistes, und wenn nun kleinliche Leidenschaften als Eitelkeit, Habsucht, Neid u. s. w. sich hineinmischen, die bei keiner menschlichen Angelegenheit zu fehlen pflegen; so wird sich die Selbstsucht nie zu etwas verstehen, als was der Drang der Umstände gebietet, oder der Eigennutz für nöthig erkennt.

Das Gerücht von der Lossagung beider Hessen hat sich wenigstens in Betreff des Großherzogthums als falsch erwiesen. Oldenburg nimmt seine Stelle im Verwaltungsrath wieder ein. Sachsen wird um eine definitive Erklärung angegangen. Hannover hat seine Theilnahme an dem Bündnisse vom 26. Mai für erloschen erklärt. Es fragt sich nun, ob das Bundesschiedsgericht, in welchem Hannover auch zwei Stimmen hat, über die es nunmehr nicht verfügen wird, für vollständig und kompetent zu erachten ist, über den Austritt von Hannover ein Urtheil zu fällen, resp. es zur Vollziehung seiner Pflicht anzuhalten.

Ungelegener konnte wohl bei den eben obwaltenden Verhältnissen nichts kommen, als die Ertappung eines die Festung Magdeburg abzeichnenden württembergischen Herzogs in österreichischen Diensten, der in seiner Mappe den schon abgezeichneten Plan von Ehrenbreitstein trägt. Ein Mann aus dem Volke, der bei solchem Spionswerk ergriffen wäre, würde schwerlich ungestraft davonkommen. Was wird aber einem württembergischen Prinzen in österreichischen Diensten geschehen, der sich herbeiläßt, die schwindelnden Pläne Habsburgs und Schwabens so ungeschickt zu verrathen? Die Regierung wird zu zeigen haben, daß sie keine Ausnahme vom Gesetze kennt. Uns aber giebt dieser Zwischenfall Allerlei zu denken, und erinnert Preußen um so mehr, seine Feinde nicht zu verkennen und zu erkennen, wie wenig wahre Freunde es hat.

Als ein Ereigniß von Bedeutung begrüßen wir die Abtretung Hohenzollerns-Sigmaringen, dem Hechingen folgen wird, an unsern König, als Agnaten. Diese Fürsten haben von allen zuerst die Nothwendigkeit eines Anschlusses an einen größern Staat erkannt, sie haben aber auch den Muth gehabt, zuerst eine Entsagung zu üben, die in der Geschichte selten ist, sie haben ihrem Herzen ein schweres Opfer auferlegt, aber sie haben es gethan zum Heil ihrer Unterthanen, deren Dank sich mit dem Dank Deutschlands verbindet, daß sie das Beispiel gegeben haben, der Kleinstaaterei ein Ende zu machen. An diese friedliche Eroberung Preußens, welche es nicht bloß seiner Verwandtschaft, sondern noch mehr seinem moralischen Uebergewicht verdankt, reihen sich die der Militair-Conventionen mit den kleineren Staaten, die zu Stande kommen trotz der österreichischen und großdeutschen Machinationen. Auch Hamburg soll sich geneigt erklärt haben, eine solche Convention mit Preußen abzuschließen. So sind bei allen trüben Aussichten in Deutschland doch auch immer noch einige Lichtpunkte, die das nach Licht suchende Auge freundlich anlächeln.

Berlin, 11. April. In Betreff der staats- und landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena, die ihre Fonds aus der reichdotirten Universität zu Greifswald bezieht, ist man hier fortwährend mit Reformvorschlägen beschäftigt, da die Anstalt den höheren Orts gehegten Erwartungen keineswegs entsprechen soll. Sie steht bis jetzt noch unter dem Kultusministerium.

— Die L. C. schreibt: Die Bemühungen, die Allerhöchste Person der Idee des Bundesstaates abwendig zu machen, scheitern an dem deutschen Sinne Friedrich Wilhelm IV. Alle Bestrebungen nach dieser Richtung hin, sie mochten von fürstlicher oder anderer Seite ausgehen, sind erfolglos geblieben. — So hat der letzte Kurfürst Deutschlands seine Anhänglichkeit an Habsburg nicht besser zu bewähren gewußt, als daß er in eigenhändigem Schreiben an Preußens König ausgesprochen hat, daß nur in einem gemeinsamen Handeln mit Oesterreich Heil zu finden sei. Gehe man in Preußen seinen eigenen Weg, gebe man die fruchtlosen Bestrebungen nicht auf, — so werde Kurhessen sich von einem Bündnisse trennen müssen, von dem es nichts hoffen könne. Se. Majestät der König hat geantwortet, wie es dem Reichsvorstande geziemt. Er werde, so viel in seiner Kraft stehe, die Verwirklichung der Wünsche der Nation fördern, er werde festhalten an der Union. Leid würde es ihm sein, den Bundesgenossen seinen Verpflichtungen nicht nachkommen zu sehen, den der Union abwendig zu machen, gerade ein Hauptzweck des Münchener Bündnisses gewesen sei.

— Juristische Kreise diskutiren lebhaft die Frage, wo und wie gegen Hannover und Sachsen, nachdem die hannoversche Regierung die von ihr ernannten Mitglieder des Bundesschiedsgerichts abberufen hat, in rechtlichem Wege vorgeschritten werden könne. Das Statut des Schiedsgerichts vom 26. Mai v. J. hat im §. 2 die Bestimmung: „Dieses Schiedsgericht wird zusammengesetzt aus Bundesrichtern, von denen Preußen 3, Sachsen 2, Hannover 2 ernennen." Es ist nun allerdings wenig zweifelhaft, daß nach Ruckberufung der hannoverschen Richter das Bundesschiedsgericht in seiner Integrität gar nicht mehr vorhanden und zu irgend einer Entscheidung, so wenig über den Rücktritt verbündeter Regierungen vom Bundesvertrage, als über irgend eine andere Differenz kompetent ist. (L. C.)

— Auf Veranlassung der Berliner Buchhändler-Corporation haben die hiesigen Buchhändler und Buchdruckerei-Besitzer eine abermalige Erklärung dahin abgegeben, daß wenn die Preßgesetzgebung nicht den verderblichsten Einfluß auf das Gewerbe der Buchhändler und Buchdrucker ausüben solle, 1) ohne Nachweis der Mitschuld eine Verantwortlichkeit der Verleger, Drucker und Verbreiter für den Inhalt einer Druckschrift nicht stattfinden könne und 2) Cautionen nicht eingeführt werden dürften. — Diese Erklärung beruht vorzugsweise auf folgenden Motiven: 1) Das System der successiven Verantwortlichkeit der Verfasser, Herausgeber, Verleger, Drucker und Vertreter sei unzweifelhaft auf falschen Voraussetzungen gegründet, indem eine wissentliche Theilnahme aus der bloßen gewerblichen Thätigkeit der Verleger, Drucker und Verbreiter nicht gefolgert werden könne, 2) das System der successiven Verantwortlichkeit sei allgemein und insbesondere auch von der Kommission der zweiten Kammer zur Prüfung der Verordnung vom 30. Juni 1849 als unzweckmäßig und den Grundsätzen der Gerechtigkeit widerstrebend erkannt worden. Und endlich 3) die Einführung von Cautionen für die Herausgeber oder Verleger von Zeitungen und Zeitschriften schaffe ein neues Privilegium im Gewerbswesen, und habe keiner andern Erfolg als die Concurrenz auf diejenigen zu reduziren, welche über bedeutende Geldmittel zu verfügen hätten. Nach dem Vorschlage der Commission der zweiten Kammer würde aber sogar noch ein Privilegium im Privilegium geschaffen werden, indem die beim Erlaß des Gesetzes bereits bestehenden Zeitungen und Zeitschriften von der Caution befreit sein sollten.

— Dem zweiten Aufgebot der Landwehr ist hier am vergangenen Sonntag in der Compagnie-Versammlung befohlen worden, sich auf eine baldige Einberufung zur Fahne bereit zu halten. Gleichzeitig wurde den Versammelten mitgetheilt, in welcher Weise auf Grund der neuesten Gesetzgebung für ihre zurückbleibenden Frauen und Kinder gesorgt werden sollte. Daß außerdem die Landwehr im gesammten Umfang des Staats

zu den Frühjahrsübungen zusammengezogen werden wird, haben wir schon früher gemeldet.

— Die C. C. findet sich veranlaßt, das Gerücht, daß ein Separat-Frieden zwischen Preußen und Dänemark abgeschlossen sei, bestimmt zu widerlegen. Die Konferenzen haben bis jetzt noch ungehinderten Fortgang.

— Gestern Morgen ist es der Umsicht und Thätigkeit des Hauptmanns der Schutzmannschaft, Patzke, gelungen, hier in der Wohnung eines Barbiers, — welcher bereits wegen einer Betheiligung an den demokratischen Umtrieben des unter Anklage stehenden Schuhmachers Hetzel, im Criminal-Arrest gewesen ist, — eine Fabrik aufzuheben, welche falsche preußische Kassen-Anweisungen verfertigte. Die Verbrecher, vier an der Zahl, wurden zur Stelle verhaftet, und sind nicht nur sämmtliche Geräthschaften, als Platten und Presse 2c., sondern auch eine Anzahl fertiger falscher Thalerscheine, in Beschlag genommen worden. (V. Z.)

Erfurt, 10. April. Vor einigen Tagen ist der Oldenburgische Bevollmächtigte, Oberst Mosle, hierher zurückgekehrt und hat schon einer Sitzung des Verwaltungs-Raths wieder beigewohnt. Dem Vernehmen nach hat er in derselben völlig genügende Erklärung über die unveränderte Stellung seiner Regierung zu dem Bündniß und zu dem Verfassungswerk abgegeben. Oldenburg wird dem ersteren treu bleiben und zum Zustandekommen des letzteren nach Kräften mitwirken.

Erfurt, 11. April, Vormittags 10 Uhr 20 Minuten. Die Linke des Volkshauses beschloß gestern Abend, den Patowschen Antrag anzunehmen. (D. Ref.)

Aus dem Wupperthale, 7. April. Gestern Abend fand in Elberfeld ein Auflauf statt, der bereits und zwar in unserer nächsten Umgegend (!) zu den unsinnigsten Gerüchten Veranlassung gegeben hat. Ich beeile mich deshalb, Ihnen einen, aus zuverlässiger Quelle geschöpften, getreuen Bericht über den Hergang nach seinem ganzen Verlauf zu geben. Schon mehrmals haben einige der Maigefangenen versucht, von den Fenstern ihrer Arrestlokale aus mit bekannten und befreundeten Vorübergehenden, deren Anwesenheit augenscheinlich keine zufällige war, entweder durch Zurufe oder mittelst Zeichensprache in Unterhaltung zu treten. Den Gefangenen wurde in Folge dessen das Verweilen an den Fenstern um so nachdrücklicher untersagt, und die Schildwachen angewiesen, den Unfug ferner nicht zu dulden. Gestern Abend nun wurde Seitens eines der Maigefangenen wieder mit auf der Straße stehenden Personen eine solche Unterhaltung angesponnen. Der wachthabende Posten ruft darauf dem Kontravenienten zu, sich vom Fenster zurückzuziehen, aber Lachen und höhnende Redensarten werden ihm als Antwort. Nun begiebt sich der Schließer des Lokals persönlich zu dem Gefangenen und stellt ihm warnend das Sträfliche und darum für ihn Gefährliche seines Benehmens vor. Umsonst. Immer wieder zeigt sich der Arrestant am Fenster und wiederholt die vorigen Manoeuvres. Der Posten fordert ihn von Neuem auf, das Fenster zu verlassen, mit der Androhung, daß er widrigenfalls, seiner Instruktion gemäß, von seinem Gewehr Gebrauch machen und schießen würde. „Ja, schieß nur, Du triffst doch nicht!“ so und ähnlich erwiedert ihm der Kontravenient mehreremale und auch dann noch, als der Soldat schon angelegt hat. Endlich macht Letzterer pflichtgemäß von seinem Rechte Gebrauch und schießt: Die Splitter eines vom Schuß durchlöcherten Brettes fahren dem Widerspenstigen ins Gesicht und verwunden ihn leicht. Sofort entsteht ein gewaltiger Auflauf; was um so natürlicher war, als gerade am Sonnabend Abend, als am großen Feierabend der ganzen Woche, die Straßen ohnehin belebter sind, als an den anderen Werktagen. Alsbald wird die ganze Sache zu allerhand Lügen ausgebreitet. „Der Soldat hat Unrecht. Der Getroffene ist ein Elberfelder Bürger, der sich freiwillig gestellt. Die Kugel ist ihm vom Kinn aus durch den Kopf gefahren und hat ihn augenblicklich getödtet.“ So — erzählt man sich. Die Soldaten — und zwei Compagniecn des 16ten Infanterie-Regiments — werden beschimpft, verhöhnt auf alle Weise. Und es ist nur der Umsicht der Führer und der musterhaften Mäßigung der Mannschaften zu danken, daß der Krawall nicht ein blutiges Ende genommen. Freilich war deutlich genug zu merken, wie erwünscht Manchem ein solches Ende gewesen wäre. Denn das hat dieser an sich ganz unbedeutende Krawall (es haben einige Verhaftungen stattgefunden, denen man aber gar keine Folge geben wird) wieder dargethan, wie geschäftig die Wühler auch hier noch immer sind, neue Konflikte herbeizuführen. Die Art und Weise, wie der Vorfall besprochen wird, zeigt klar genug, wie keck und verwegen die sogenannte Demokratie Alles ihren Zwecken entsprechend zu verdrehen weiß, und — wie ängstlich und besorgt viele der sogenannten Konservative sind, wenn es nur gilt, schwarz schwarz und weiß weiß zu nennen. Was man unseren guten Konservativen Alles zutraut, das bekundet das Gerücht, mehrere der für den bevorstehenden Mai-Aufstand-Prozeß ernannten Geschwornen wollten — auf Reisen gehen und lieber die 500 Franken Strafe zahlen, die das französische Gesetz den renitenten Geschwornen auflegt, als ihrer Bürgerpflicht nachzukommen. Leider scheint dieses Gerücht keineswegs grundlos zu sein; leider sind der Anzeichen so viele, daß man daran glauben muß. Ach ja — man haßt die Wühler, verabscheut die Revolution, aber wenn man seine Ueberzeugung zu Markte tragen, wenn man offen vor aller Welt es mit einer Partei verderben muß, (denn darum handelt es sich: um das Urtheil überhaupt, nicht um die Verurtheilung der Angeklagten) dann — — ists vorbei. Dann ist die Aufgabe, seine Haut und seine Fensterscheiben zu konserviren — für das Uebrige mag die Regierung sorgen. — Ich wünsche herzlich — zu schwarz gesehen zu haben und Ihnen berichten zu können: man hat Männer gewählt und sie waren auf ihrem Posten. (D. R.)

Aus Thüringen, 6. April. In Meiningen ist der Landtag am 4. d. M. eröffnet worden. Die offizielle Mittheilung durch Staatsminister v. Wechmar von der Verlobung des Erbprinzen von Meiningen mit Charlotte, der Tochter des Prinzen Albrecht von Preußen (geb. 21. Juni 1831), ist das Erwähnungswertheste aus der ersten Sitzung.

Eisenach, 9. April. Die Herzogin von Orleans ist so eben mit ihren Prinzen aus Schwerin wieder hierher zurückgekehrt, um am 18ten d. M. eine neue Reise nach dem englischen Seeplatze Claremont, wo ihre französische Familie weilt, wieder aufzunehmen. In Schwerin soll man ihr ihre, wie man dies an den legitimen Höfen zu nennen pflegt, Mißheirath noch immer zu fühlen gegeben haben, trotzdem sie Niemand von ihrer französischen Regierung mitgenommen. Sie weilte aber auch nur kurze Zeit in Schwerin. In Claremont scheint sie längere Zeit verbleiben zu wollen, denn sie beabsichtigt die Seebäder zu nehmen; auch ist bereits für sie dort ein Palast gemiethet. Die Herzogin ist nach wie vor sehr fleißig, bei Tag führt sie ihre weit ausgebreitete Korrespondenz, und am Abend läßt sie sich von ihrer Zofe erzählen, was die Zeitungen bringen. Der Graf von Paris bewahrt noch immer seine ernste Stimmung, die ihm der Tod seines Vaters beigebracht und die ihn noch keinen Augenblick verlassen. (P.-M.)

Karlsruhe, 6. April. Der Kriegszustand und das Standrecht sind auf weitere vier Wochen verlängert.

Darmstadt, 6. April. Im Wahlkreise Alsfeld ist der General Graf v. Lehrbach am 3ten d. zum Volkshause gewählt worden.

Darmstadt, 8. April. Indem der Vertheidiger des Johann Stauff in der gestrigen Sitzung zur Betrachtung der einzelnen Verbrechen schritt, deren sein Klient beschuldigt ward, wendete er sich zuerst zu der Anklage der Ermordung der Gräfin von Görlitz, des Raubs und der Brandstiftung. Die Vorfrage sei die, ob überhaupt ein Verbrechen verübt worden? Das Gutachten habe sich nur dahin ausgesprochen, dieses sei wahrscheinlich. Der Vertheidiger deutet auf die Mangelhaftigkeit des Augenscheins am Morgen nach dem 13. Juni, indem z. B. aus dem darüber aufgenommenen Protokoll sich nicht ergebe, daß sich eine Brosche in die Brust der Leiche eingedrückt gefunden habe, eine Wahrnehmung, welche von Zeugen angegeben werde. Dieser Mangelhaftigkeit geselle sich die Unterlassung der Sektion zu, wozu das Stadtgericht, ohne einer besonderen Verfügung des Hofgerichts zu bedürfen, habe schreiten können und müssen, so daß unermittelt geblieben, ob die Gräfin an Gift oder an Erstickung gestorben sei. Später sei zwar ein sorgfältiger Augenschein vorgenommen worden, auch sei noch viel später eine Sektion hinzugetreten; aber dadurch seien die aufgetauchten Zweifel nicht gelöst worden; es hätten sich im Gegentheil neue Zweifel erhoben. Der Vertheidiger bemüht sich nun, die Aussagen der Zeugen über die Erscheinungen in jener Nacht abzuwägen. Sie seien trüglich durch den Umstand, daß es Nacht gewesen, durch die Bestürzung, den Rauch und Qualm, der sie umgeben, durch ihre Erholung nach Jahren. Der Vertheidiger zeigt dieses durch Angabe einzelner Daten und hält als Ergebniß hin, daß das an den Geschworenen vorübergeschrittene Hauptverfahren den früher erkannten Ungewißheiten neue Zweifel beigesellt, z. B. die Frage, ob der Stuhl hinter der gefundenen Leiche gestanden oder gelegen habe. So sei vorauszusehen gewesen, daß die Expertise nur eine schwankende Grundlage finden werde. Uebergehend zu den einzelnen möglichen Todesarten, gedenkt Anwalt der Ansicht des Gutachtens, daß Selbstmord als sehr unwahrscheinlich sich biete, sie kritisirend; die dafür geltend gemachten Gründe seien nicht haltbar, nur „Hypothesen.“ Das Gutachten sei davon ausgegangen, es wäre wahrscheinlich, daß die Gräfin an dem späteren Nachmittage, um 6 Uhr, nicht mehr am Leben gewesen. Aber die Gründe dafür? Willkür. Für Selbstmord durch Nehmen von Gift und hierauf bewirkte Anzündung des Schreibsekretairs sprächen einzelne Momente. Die Gräfin habe sich geäußert, sie wünsche ihren (gerade erkrankten) Gemahl nicht zu überleben; dazu ihr Hang zur Schwärmerei; die Skriptur über die Art ihrer Bestattung in die offene Mappe gelegt, so, daß sie sich sogleich dargeboten habe; die Aussage der einen Todtenfrau, der Graf habe, vor der Leiche niederknieend, ausgerufen: „Warum hast du mir diesen Schimpf angethan!“ Oft hätten Personen Hand an sich gelegt, welche früher keine Spur von Neigung zu einer solchen That gezeigt. Wende man ein, daß Selbstmord mit Hülfe des Feuers unmöglich sei, so könne nur zugegeben werden, daß dazu die größte Seelenstärke erforderlich sei. Aber die Geschichte zeige solche Beispiele. Der Redner bezog sich dabei auf eine solche Erscheinung, welche Niemann in seinem Taschenbuch der gerichtlichen Medizin vorgeführt, und auf ein ihm, dem Anwalt, zugegangenes Schreiben, worin eines Falles gedacht ist, daß ein Bauer einen Holzschoppen in Brand gesteckt und sich in die Glut gestürzt habe; seien ja die Fälle des schmerzlichsten Selbstmordes nicht selten. Der Vertheidiger deutete dabei auf jenen Schwärmer hin, der sich mit unglaublicher Mühe selbst an das Kreuz geschlagen, so wie auf einen hier vorgekommenen Selbstmords-Versuch durch Verschluckung einer großen Anzahl von Stecknadeln, welchen Herr Medizinalrath Dr. Buchner im 6ten Bande der Henkeschen Zeitschrift für Staatsarzneikunde mitgetheilt. Fälle freiwilligen Hungertodes seien nicht selten. Oder walte hier unglücklicher Zufall? Das Gutachten habe sich für Unwahrscheinlichkeit dieser Todesart ausgesprochen; indessen erscheint sie doch als möglich. Der Vertheidiger suchte näher darzulegen, wie man sich einen solchen Unfall denken könne. Ermordung? Die Expertise habe nicht mit Gewißheit ausgesprochen, daß die Gräfin durch fremde Hand umgekommen sei. Das Verschwinden der Schlüssel zum Vor- und Wohngemach? Dieses Zeichen lasse mehrere Auslegungen zu, z. B. die Absicht des Stehlens. Sei die Entfernung der Schlüssel ein Mittel, die Entdeckung der That zu verzögern? Nein! In einem solchen Fall würden alle Hindernisse durch rasch zugreifende Gewalt überwunden. Darum liege in jenem Fehlen kein Beweis, daß fremde Hand im Spiel gewesen. Der Rauch im Schornstein und das Wahrnehmen einer Flamme im Kabinet? Er, Vertheidiger, wisse diese Erscheinung nicht zu erklären und theile darin das Geschick des Staatsanwalts. Erschlagung? Keine Blutspur deute darauf hin. Der eine Schuh im Kabinet fern von der Leiche? Daraus lasse sich nichts folgern; die Gräfin habe gern einen Schuh ausgestoßen, wie Zeugen bekunden, auch könne es bei dem Zudrang der Leute und der Verrückung von Möbeln, z. B. bei dem Hinaustragen des Divans leicht geschehen sein, daß der Schuh verrückt worden. So wenig glücklich der Staatsanwalt in der Erbringung des negativen Beweises gewesen, so habe ihm das Glück noch weniger in der Lieferung des positiven Beweises zur Seite gestanden. Das Offenhalten des Mundes und die vorgestreckte Lage der Zunge? Mehreren Zeugen wären diese Wahrnehmungen entgangen, so daß die Thatsache nicht feststehe; übrigens beweise sie nicht, daß eine Erdrosselung stattgehabt, indem sie auch ein Zeichen der Erstickung sei. Daher habe das Gutachten sich darauf beschränkt, eine „Möglichkeit“ der Erwürgung anzunehmen. Die Fissur im Schädel? Diese habe auch durch die Einwirkung des Brandes entstehen können; mit Recht habe das Gutachten dieser Erscheinung keinen Werth beigelegt. Hiermit, so fährt der Vertheidiger fort, verlasse er das Gebiet des objektiven Thatbestandes über die Frage, ob Mord, Raub und Brandstiftung in die Erscheinung getreten. Er glaube, nachgewiesen zu haben, daß diese Frage verneint werden müsse, da das Licht der Gewißheit nicht aufgegangen. Uebergehend zur Betrachtung des subjektiven Thatbestandes, der Frage, ob sein Klient der

Schuldige sei? dehnte derselbe diese Erörterung auch auf die Anschuldigung wegen Diebstahls und des Vergiftungsversuches aus, weil diese Delikte zugleich als Gründe des Verdachts, jene anderen schwereren Verbrechen begangen zu haben, geltend gemacht worden seien. Er wolle dem Staatsanwalt nicht in der Aufzählung der vielen Indicien folgen, womit er die Anklage auf alle diese Verbrechen begründe: das Schwitzen, die Abneigung gegen das Sehen der Leiche rc. Man sei gewohnt, solche nichtssagende Verdachtsgründe aufgeführt zu sehen; seien ja in der bekannten Untersuchungssache wegen Tödtung des Kammerherrn v. Qualen in Eutin, durch seine Bedienten, nicht weniger als 178 Indicien aufgezählt worden, und doch sei (nach vielen Jahren) das Ergebniß gewesen, daß die Angeschuldigten freigesprochen worden. Er, Vertheidiger, wolle nur bei den anscheinend erheblichsten Verdachtsgründen stehen bleiben. „Längeres Alleinsein seines Klienten mit der Gräfin v. Görlitz am Nachmittag und Abend des 13. Juni.“ Zuerst erscheine dessen Anwesenheit im Hause gerechtfertigt durch seine Pflicht als Diener. Dann habe Stauff nicht darauf rechnen können, daß er allein sei. Ferner habe sich auch ein Anderer einschleichen können, indem es möglich gewesen, durch die hintere Thür mit Vermeiden des Schellens einzutreten. Sei ja im Dezember 1847 durch ein solches Einschleichen der Graf v. Görlitz bestohlen worden. Wolle man entgegnen, daß diese Thür verschlossen gewesen, so habe ein Einsteigen durch das Fenster geschehen können. Der Vertheidiger läßt Beispiele aus den Jahrbüchern der Strafrechtspflege reden, z. B. den von Pitaval mitgetheilten Fall der ungerechten Anklage gegen den Herrn von Anglade, den neueren dem Jahre 1844 angehörenden Kriminalfall des Mordes an dem Bankier Donon-Cadot in Pontoise bei Paris, in welchem der Sohn desselben allein im Hause war, als die That geschah, so daß er darum auch angeklagt ward, während das Verfahren ermittelte, daß ein gewisser Rousselet die That begangen, wonach dieser verurtheilt, der Sohn freigesprochen wurde. Diesen Fällen, die so belehrend seien, könne er, fügte er hinzu, noch viele beigesellen, um zur Vorsicht zu ermahnen. Jene Angabe der Ehefrau Schillers über ihr Erscheinen im Hause nach 4 Uhr? Die Zeugin könne sich besonders in Bezug auf die Wahrnehmung jenes „wilden Blicks“ getäuscht haben. Sie habe gleich nachher sich geäußert, sie glaube, Johann Stauff in einem Schäferstündchen gestört zu haben. Stauff habe, als die Frau im Weggehen begriffen gewesen, dem Kinde die Hand gereicht, ein Beweis von Zärtlichkeit, der deutlich degegen sprach, daß dieselbe Hand eben erst einen Mord begangen. Jene körperliche Schwäche und der Umstand, daß er mit Frau Schiller in deren Wohnung gegangen, um dort zu schlafen? Bei den vorangegangenen Anstrengungen und der Erregung des Gemüths durch die furchtbare Katastrophe werde das Unwohlsein sehr erklärlich. Ueber den Grund des Hinübergehens in die Wohnung des Schillers walte Widerspruch der Zeugen. Der Umstand, daß der Angeklagte vom Austritt aus dem Dienst und davon gesprochen, daß er einen andern Dienst suche? Er habe glauben müssen, daß er durch das Ableben seiner Herrin als überflüssig angesehen werde. Dann die Aussage des Zeugen Linn, er habe dem Angeklagten einen guten Dienst angedeutet. Man müsse die Absicht haben, Verdacht aus den Pflastersteinen zu klopfen, wenn man darin etwas finden wolle. Benehmen des Angeklagten nach der That? Hier hätten die Zeugen sich nicht in den Schranken ihres Berufs, sinnliche Wahrnehmungen zu bekunden, gehalten, sondern geurtheilt; auch seien die Zeugen befangen, indem sie damals schon Argwohn gegen den Angeklagten geschöpft. Dieser habe nicht gewußt, auf welche Art die Gräfin umgekommen. Er habe daher, danach befragt, sich beschränken müssen, zu antworten: er wisse es nicht. Traugotts Anwesenheit im Hause des Grafen von Görlitz? Der Zweck dieser Anwesenheit sei die Sicherheit gewesen, also gar kein Grund zur Bedenklichkeit. Die Aeußerung Johann Stauffs, er wolle, daß die Gräfin mit allen ihren Kostbarkeiten verbrenne? Erstens sei diese Aeußerung nur von einer Person bekundet, nicht erwiesen; dann habe sie nur den Charakter einer Verwünschung, wie sie von Leuten dieses Standes oft ausgestoßen würden. Schulden? Dies steht richtig; aber die theure Zeit bei ungenügendem Lohn. Und darum der Tigersprung zur Begehung einer solchen ungeheuren That? Er sei psychologisch undenkbar. Uebrigens biete sich auch ein Hülfsmittel in dem Ausstand bei der Schwester, auf welchen der Angeklagte schon 1846 Gläubiger vertröstet habe. Sonst habe er wohl auch Aussicht auf Beihülfe gehabt. Die Geschichte mit den Uhren sei von keiner Bedeutung. Frommes bigottes Wesen? Es sei durch die Untersuchung nicht bewiesen. Benehmen während der Untersuchung? Schon berührt. Der Brief der Gräfin an den Pfarrer in Watzenborn? Irrthum des Zeugen Linn. Denn der Brief sei noch vorhanden und kein Konzept. Auswanderungsplan? Kein fester Entschluß. Auch die Geliebte sei im Besitz von Mitteln, daher um so weniger Grund zum Verdacht obwaltend, sich durch das extreme Mittel des Raubmords zu helfen. Die Zündhölzchen? Widerspruch zwischen den Zeugen in den Einzelheiten; Besorgniß von dem rückkehrenden Schiller überrascht zu werden. Die zwei Skripturen des Angeklagten: „Heute sprach ich rc.“ und „Heute erwachte sie rc.“? Der Zweck sei augenscheinlich, dem Gedächtniß zu Hülfe zu kommen, was Vorsicht bekunde und keinen Verdacht zulasse. Besitz der „Juwelen“, wie sich der Angeklagte ausgedrückt? Er, Vertheidiger, wolle dahin gestellt sein lassen, ob der Angabe des Angeklagten Glauben beizumessen sei. Jedenfalls sei es unbestreitbar, daß aus diesem Punkte nicht darauf geschlossen werden könne, der Angeklagte habe die Gräfin ermordet. Es sei nicht bewiesen, daß dieselbe an jenem Tage des Schreckens noch im Besitz jener Gegenstände gewesen. Dem Angeklagten sei es möglich gewesen, sie, etwa durch Oeffnen des Kaunitzes, vorher zu erlangen; eben so sei dieses ihm nachher möglich gewesen, indem ein unbewachter Augenblick hinreichend war. Da die Schmucksachen sich im Etuis befunden, so sei der Umstand, daß das bei Heinrich Stauff Gefundene keine Spuren von Rauch gezeigt, erklärlich. Der Vertheidiger ging nun über zur Betrachtung der Anklage des Vergiftungsversuchs gegen den Grafen von Görlitz, welche Anklage zugleich Grund des Verdachts geworden sei, daß sein Klient die Gräfin ermordet habe. Hindeutung auf die einleitenden Bemerkungen hinsichtlich der Bedingungen, unter denen sich Indizien von Gewicht befinden. Hier walte Mangel an Zusammenhang; Unabhängigkeit des Motivs, das zu jenem Versuch geführt haben könne. Der Angeschuldigte könne jene Schmucksachen gestohlen, er könne auf Mittel gedacht haben, seinen guten Namen zu erhalten, darum der Tod des Grafen, damit er durch dessen Zeugniß nicht überwiesen werde, den Diebstahl begangen zu haben. Sei aber der Versuch erwiesen? Nein! es fehle die zur Ueberzeugung führende Beurkundung. Der zur Prüfung des Inhalts des Kochgeschirrs beigezogene Experte könne sich geirrt haben, denn es sei bekannt, daß auch chemische Untersuchungen dem Irrthum unterworfen seien (Anführung von Beispielen, z. B. Vorführung des Prozesses Lafarge, in dem der Eine Gift gefunden habe, der Andere nicht.) Die Köchin Eyrich habe allein den Versuch gesehen, doch enthalte deren Aussage Widersprüche. Jedenfalls bezeuge diese nach der Angabe des Untersuchungsrichters „geistesbeschränkte“ Person nicht, daß der Angeklagte etwas in die Sauce geschüttet; zudem habe derselbe Gelegenheit gehabt, während des Hineintragens der Speisen unbewacht Gift einzumischen. Ferner sei es nicht gewiß, daß derselbe Grünspan gehabt. In der Apotheke von Winkler sei solches „für den Görlitzschen Bedienten“ gefordert worden, eine so hervortretende Unklugheit, daß man sie dem Angeklagten nicht zutrauen könne. Außerdem habe die Chokolade des Grafen eine günstige Gelegenheit dargeboten, so wie auf der anderen Seite in Betracht zu ziehen sei, daß der Graf Tischgesellschaft gehabt; es sei also psychologisch undenkbar, daß, um den Grafen zu tödten, der Angeklagte auch Anderer Leben auf das Spiel gesetzt haben würde. Jedenfalls sei die Absicht nicht auf Tödtung gegangen. Um den Grafen auf jene Art zu verdächtigen (als zweiten Herzog von Praslin), habe es genügt, wenn es sich herausgestellt hätte, daß der Graf Gift genommen. Da so die Prüfung der Anzeichen gegen den Angeklagten gezeigt habe, daß sie die Probe nicht bestünden, so bedürfe es kaum des Nachweises von Gegenanzeichen. Diese seien 1) der unbescholtene Leumund des Angeklagten. Das nicht günstige Zeugniß des Lehrers beschränke sich auf das Knabenalter desselben. Der Mensch bessere sich; auch sei es eine gewöhnliche Erscheinung, daß Jemand sich durch eine Unwahrheit helfe. Zwischen Unwahrhaftigkeit und der Fähigkeit, eine That der schwersten Art zu begehen, sei eine tiefe Kluft. 2) Daß außer der Frau Schiller am 13. Juni Niemand etwas Auffallendes an dem Angeklagten bemerkt. Der Vertheidiger nähert sich dem Schluß seiner Rede, fragend: worin wäre das Motiv der That zu suchen? Doch nur darin, eine Entwendung zu begehen. Aber die Bedingung dieser Absicht: die gehegte Erwartung, sich zu bereichern. Der Angeklagte habe nicht vermuthen können, daß er einen irgend beträchtlichen Geldvorrath finden werde; auch hätte er Gelegenheit gehabt, ohne Mord seinen Zweck zu erreichen; er hätte nur die Abwesenheit der Gräfin abzuwarten gehabt. Auch sei es noch leichter gewesen, den Grafen zu bestehlen, bei welchem er mehr Geld habe vermuthen müssen. Dazu komme die Gefahr der Ueberraschung, der Umstand, daß zur Verdeckung der That sich ein einfacheres Mittel geboten, als die Inbrandsteckung des Kaunitzes, ein sehr gesuchter Ausweg. So wäre die Entzündung des Divans, auf welche er die Leiche gelegt, viel zweckmäßiger gewesen; auch habe es nahe gelegen, die Leiche in den Heerd des brennenden Kamins zu legen. Nach der Angabe des Grafen sei der Werth des Vermißten nicht bedeutend; auf der einen Seite die ungeheure That, auf der andern die arme Frucht derselben! „Der sprechendste Grund für die Unschuld meines Klienten“, fügt der Vertheidiger hinzu, „ist sein Bleiben. Ein böses Gewissen hätte zur Flucht getrieben.“ Im Schlußwort legt der Anwalt das Schicksal des Angeklagten in die Hände der Geschwornen. — Der Wahrspruch derselben wird wohl künftigen Mittwoch, vielleicht noch am Dienstag Abend erfolgen. Man sieht ihm mit höchster Spannung entgegen. Morgen die Schutzrede des Vertheidigers der beiden Mitangeklagten, Heinrich und Jakob Stauff, die Replik des Staatsanwalts und die Duplik der Vertheidiger; übermorgen das Resume des Präsidenten. (D.-P.-A.-Ztg.)

Mainz, 9. April. Gegen die gestern erfolgte Freisprechung Mohr's ist die Nichtigkeitsklage eingereicht worden; derselbe bleibt in Folge dessen noch verhaftet. (Telegr. Corr.)

Frankfurt, 8. April. Den in hiesiger Gegend stationirten Königl. preußischen Truppen, namentlich dem 5. Landwehrregiment und dem 8. Kürassierregiment, welche seit längerer Zeit Marschbefehl erhalten hatten und dieser Tage nach Preußen zurückkehren sollten, ist Gegenbefehl zugekommen, wonach sie einstweilen noch hier verbleiben werden; auch der Königl. preußische General v. Koch wird vorerst noch hier verweilen. (D.-P.-A.-Z.)

Frankfurt, 9. April. Zur Freude der Freunde des Bundesstaats können wir die Versicherung geben, daß die Gerüchte von dem Rücktritt des Großherzogthums Hessen ungegründet sind. Der Ministerpräsident Jaup hat die beruhigendsten Erklärungen in dieser Beziehung abgegeben, wie wir Ihnen aus bester Quelle versichern können. (F. J.)

Kiel, 9. April. Wir können die bei der jetzigen Lage unserer Landessache sehr wichtige Nachricht mittheilen, daß der General v. Bonin seinen Abschied als commandirender General der schleswig-holsteinischen Truppen erhalten und dagegen der bisherige Königl. preußische Generalmajor v. Willisen (bekannt durch seine Thätigkeit als preußischer Commissär in Posen im April 1848) das Commando übernommen hat. General v. Willisen, welcher nicht mehr im aktiven Dienste Preußens steht, also seine Kräfte unserer Sache ohne äußere Behinderung widmen kann, ist bereits gestern Abend hier eingetroffen und heute Morgen wurde das Ereigniß hier allgemein bekannt. (H. C.)

— Die Abschiedsworte des General v. Bonin lauten folgendermaaßen:

Kiel, 9, April.

„Soldaten der schleswig-holsteinischen Armee! Ihr seid es gewohnt, zum öftern von mir angesprochen zu werden; es waren nur schmucklose Worte, aber sie kamen mir stets vom Herzen. Jetzt ist es ein Abschiedsgruß, den ich Euch zurufen muß. Ich habe am heutigen Tage das bisher über die Armee geführte Kommando niedergelegt und werde das Land in einigen Tagen verlassen. Mit mir werden noch andere tapfere Offiziere in ihr Vaterland zurückkehren. Sie waren in der Stunde des Kampfes Euch ein leuchtendes Vorbild, in den Zeiten der Ruhe Eure Lehrer und gerechte Vorgesetzte. Alle werden mit mir den Schmerz der Trennung von ihren alten Kriegskameraden tief empfinden. Ich habe während zwei Jahren das Beste des Landes zu wahren gesucht. Ihr habt in guten und bösen Tagen als wackre Soldaten treu zu mir gestanden, und es war ein schöner Weg, den wir zusammen gegangen sind. Ich lobte Euch schon früher wegen Eurer im verflossenen Feldzuge rühmlich bewiesenen Tapferkeit und Hingebung. Heut kann ich dieses Lob noch in höherem Maaße wiederholen, denn Ihr habt während der Zeit des Waffenstillstandes, trotz mancherlei Anfechtungen, eine feste Mannszucht bewahrt. Ihr widerstandet jeder Verführung und bliebet fest auf dem Pfade der Pflicht. Diese schöne kriegerische Tugend, ohne welche keine Armee bestehen kann, wird von Feind und Freund stets anerkannt werden. Bewahrt sie daher wohl

zum Besten Eures Vaterlandes und zu Eurer eigenen Ehre. Mir aber laßt, wenn ich fern von Euch bin, die Ueberzeugung zum Trost gereichen, daß Ihr stets eingedenk der Lehren bleiben werdet, die Euer General in Euch zu befestigen bestrebt gewesen ist. Der Segen des Himmels geleite Euch auf Euren ferneren Wegen."

Kiel, 9. April, 3½ Uhr. Seit 10 Uhr dauert bereits eine geheime Sitzung der Landes-Versammlung. Es verbreitet sich soeben die Nachricht, daß die L.-V. in der politisch-finanziellen Frage einen Beschluß gefaßt hat, wodurch diese wichtige Angelegenheit mit einer Majorität von 16 Stimmen im Wesentlichen im Sinne der Regierung erledigt sein soll, im Gegensatz zu den Beschlüssen der Versammlung in der Nacht vom 30. zum 31. März. (N. F. P.)

— Daß auf Alsen bedeutende Truppenmassen von den Dänen concentrirt sind, ist unzweifelhaft. Es sind mindestens 18,000 Mann, die dort schlagfertig stehen. Auf die unter ihnen verbreitete Meinung, daß sie in allernächster Zeit ins Herzogthum Schleswig einrücken würden, wollen wir kein Gewicht legen.

Schleswig-Holstein. Die heutigen Nachrichten sind sehr ernster Natur. Die Berichte stimmen darin überein, daß wirklich Truppenbewegungen stattfinden. So wird aus Flensburg den 8. April gemeldet: Heute Morgen um 8 Uhr bekam das norwegische Jägerbataillon wieder plötzlich Marschordre nach Angeln und 2 Stunden später befand es sich schon unterwegs. Die Abwesenheit desselben dürfte, wie man hört, dieses Mal von längerer Dauer sein, da auch verschiedene Bagagewagen mitgenommen sind. Die Truppen scheinen indeß nicht tief in Angeln hineingegangen zu sein, sondern nur die östliche Flanke Flensburgs bis auf etwa eine Meile Entfernung gedeckt zu halten. Auch verlautet es, sicherem Vernehmen nach, daß General Malmborg gleichfalls die Demarcationslinie nach Westen hinauf besetzen lassen wird, und zu dem Ende vom Norden her in Eilmärschen Verstärkungen heranrücken; zwei Compagnien treffen von Rinkenis und Gravenstein schon so eben ein. Die Nachrichten von Broaker auf Sundewitt lauten bedenklich; Leute, die von dort herkommen, wollen wissen, daß den Deutschen daselbst von Alsen aus Warnungen zugegangen sind, auf ihrer Hut zu sein, da jeden Augenblick die Dänen einrücken könnten. (C. Z.)

Schweiz.

Bern, 5. April. Es scheint noch wenig bekannt zu sein, daß Preußen schon seit längerer Zeit darauf bedacht ist, möglichst enge Zolleinigung mit der Schweiz anzubahnen, — ein Werk, das, wenn es gelänge, auch in politischer Beziehung von der größten Bedeutung sein würde. Seit länger als vier Wochen schon befindet sich ein Beamter des früheren Reichs-Handels-Ministeriums und der gegenwärtigen Handels-Abtheilung der Bundes-Commission in Frankfurt, Herr Oechelhäuser (ein Westfale), in der Schweiz und vorzugsweise in Bern, um das Terrain zu sondiren. (K. Z.)

Frankreich.

Paris, 7. April. Der Moniteur de l'Armee veröffentlicht das nachstehende, von sämmtlichen Unteroffizieren des zu Valenciennes garnisonirenden 34sten Regiments an den Redakteur des dortigen sozialistischen Republicain du Nord, welcher die Abführung zweier ihrer Kameraden nach Algerien als eine Willkürhandlung bezeichnet hatte, gerichtete Schreiben: „Die Abreise der Sergeanten Moratin und Ducos nach Algerien ist der Gegenstand eines Artikels gewesen, worin Sie diese zwei Unteroffiziere als die Opfer eines unzurechtfertigenden und willkürlichen militairischen Verfahrens darstellen. Wir protestiren laut gegen jenen Artikel, nach welchem alle Unteroffiziere des Regiments die politische Ansicht theilen, deren Organ Ihr Journal ist. Das 34ste Regiment, Herr Redakteur, war am 24. Februar in Paris; auch am 24. Juni 1848 war es dort. Die Vertheidiger unserer Interessen können nicht in den Reihen derer gefunden werden, welche die Armee verbannten, welche mörderische Kugeln gegen dieselbe richteten. Wir rechnen nicht auf ihre Sympathie, denn es kann keine geben zwischen uns und denen, welche jeden Tag die Mannszucht zu untergraben suchen. Unsere Chefs besitzen unser ganzes Vertrauen; bilden Sie sich daher nicht ein, daß Sie ihnen dasselbe durch ihre lügenhaften Insinuationen entziehen können. Die Strafe, welche Ducos und Moratin getroffen hat, ist streng, aber gerecht; sie wollten auf die väterliche Stimme ihres Chefs nicht hören, und es war in der Ordnung, daß die Strafe sie erreichte. Der Artikel, gegen den wir protestiren, erschien vor mehreren Tagen. Unser Schweigen bis heute erklärt sich durch die Thatsache, daß Ihr Journal unter uns wenige Leser hat."

— Die Patrie äußert sich über die ungewisse Lage der gemäßigten Partei folgendermaßen: „Es giebt Leute, welche noch glauben, daß eine Majorität in der gesetzgebenden Versammlung existire, und daß dieselbe Frankreich retten könne. Enttäuscht euch! Das, was man Mojorität nennt, ist nichts als eine Zusammensetzung von Kräften, die sich gegenseitig neutralisiren, die nichts beendigen wollen und können. Man möge es wissen, es existirt keine Majorität. Es giebt Leute, welche an Parteien in der Nationalversammlung glauben, z. B. an Bonapartisten, Orleanisten, Legitimisten. Enttäuscht euch! Unter jeder dieser Parteien herrscht dieselbe Unentschiedenheit, derselbe Mangel an Disziplin. Man möge es wissen, es existiren keine Parteien. Es giebt Leute, welche glauben, es seien Führer der Majorität da. Das ist ein Traum. Die Führer zweifeln an den Soldaten und umgekehrt. Man möge es wissen, es existire ein Ministerium, dieses Ministerium regiere, d. h. es vereinige in einen Gedanken die allgemeinen Interessen. Man irrt sich! Es giebt nur Minister, welche schlecht oder gut die Departemental-Angelegenheiten expediren. Man möge es wissen, es existirt kein Kabinet. Die gemäßigte Partei kann nur auf sich selbst, auf ihre eigene Initiative rechnen, um sich zu retten." Der Constitutionel seinerseits schließt eine Schilderung der gegenwärtigen Lage mit folgenden Worten: „Der Sozialismus sagt ganz laut: Mit dem allgemeinen Stimmrecht und ein wenig Zeit ist der Sieg unser! Nun gut, wir glauben, daß das allgemeine Stimmrecht rektifizirt und geregelt werden müsse. Wir verhehlen nichts, und die Sozialisten müssen zugeben, daß von unserer Seite sehr aufrichtig gehandelt werde. Wir wollen die Mittel des Verrathes nicht anwenden."

Paris, 8. April. National-Versammlung. Sitzung vom 8ten. Großes Aufsehen erregt eine von Herrn Leo de Laborde eingebrachte Petition der Bewohner des Departements Vancluse, daß eine Berufung an das Land über den Vorschlag des Herrn v. Larochejaquelin (Abstimmung, ob Republik oder Monarchie) stattfinden möge. Hierauf Diskussion des Gesetzes über die Eisenbahn von Avignon. Die Debatten sind sehr lebhaft, doch nicht von Interesse für das Ausland. — Am Schluß der Sitzung verbreitet sich die Nachricht, daß der Papst auf seiner Reise von Portici nach Rom vergiftet worden sei; (welche jedoch durch die bereits bekannte telegraphische Depesche jede Glaubwürdigkeit verliert).

— Nach der „Patrie" wird Persigny seinen Gesandtschafts-Posten mit dem eines Polizei-Ministers nicht vertauschen.

— Die „Reform" wurde heute für 5500 Francs dem Mitgliede der Berg-Partei Buvignier verkauft und wird in einigen Tagen wieder erscheinen.

— Der „Moniteur" bestätigt die Depesche, welche die Abreise des Papstes nach Rom berichtet.

Großbritannien.

London, 6. April. Die Morning Chronicle theilt folgendes als den Inhalt der preußischen Erwiderung auf das dänische Memorandum vom 22. März mit:

„Berlin, den 23. März. Es ist die innige Ueberzeugung des preußischen Cabinets, daß ein Friede, basirt auf die Interpretation, welche die danischen Bevollmächtigten den Friedens-Präliminarien gegeben haben, in der Ausführung mißlingen, Resultate, die der Pacification geradezu entgegengesetzt sind, zu Wege bringen und nur mit Waffengewalt würde aufrecht erhalten werden können. Er würde weder in den Herzogthümern, noch in Dänemark, noch in Deutschland zur Beruhigung führen, denn während er die Herzogthümer ihres theuren Rechtes der Verbindung mit einander beraubt, würde er ihnen zugleich den Ersatz nehmen, den sie in der Selbstständigkeit finden könnten. In der That ist es schon fraglich, ob die Concessionen, welche Preußen in der vorliegenden Mittheilung macht, nicht die Erneuerung der Feindseligkeiten in den Herzogthümern herbeizuführen drohen.

Art. 1. Es ist nichts gegen die Einheit des Heeres einzuwenden, insofern das Ober-Commando und die Verfügung über die Truppen im Allgemeinen als Grundsatz angenommen werden. Zugleich indeß ist, ohne diesem Grundsatze zu derogiren, eine Trennung in gewissen Punkten erforderlich. Es scheint leichter, Concessionen zu Gunsten einer Trennnng der dänischen von den schleswigschen Truppen zu machen, da die Hälfte der Bevölkerung Schleswigs feindliche Gesinnungen gegen Dänemark nicht hegt und daher auf die Treue der Schleswiger, falls sie für sich organisirt werden, gerechnet werden kann. Obgleich Preußen eine Trennung der Truppen für nothwendig ansieht, so ist es nichtsdestoweniger bereit, zuzugestehen: 1) Daß während eines Jahres nach dem Abschlusse des Friedens, während welcher Zeit die Organisation der schleswigschen Truppen vollendet werden könnte, ein Corps von 1800 Mann schwedischer oder dänischer Truppen den Dienst in den Herzogthümern versieht; 2) daß die Beförderung der Offiziere in den höhern Rängen allgemein, in den subalternen Rängen separirt geschehe, so daß alle Offiziere, bis zum Range des Bataillons-Chefs inclusive, aus den Reihen der Schleswiger zu wählen wären.

Art. 2, 3, 4 und 5 der preußischen Denkschrift und der dänischen Erwiederung.

Was die Gemeinsamkeit des Zollwesens, der Staatsschuld und der diplomatischen Vertretung betrifft, so kann Preußen nicht von seiner Ueberzeugung abgehen, daß diese Gegenstände als separat behandelt werden müssen. Alles, mit Ausnahme der Colonieen, gehört augenscheinlich der Legislatur an, deren separirte Existenz in den Präliminarien zugestanden ist. Da aber der Haupt-Differenz-Punkt die inneren Interessen des Landes in ihrer Beziehung zu Dänemark betrifft, so werden diese Interessen vermuthlich von dem Lande selbst besser, als von der preußischen Regierung beurtheilt werden können. Daher könnten diese Gegenstände einem freien und gegenseitigen Arrangement zwischen dem Souverän und den Repräsentanten Schleswigs überlassen werden, welche Repräsentanten in Gemäßheit des jetzt in den Herzogthümern in Kraft befindlichen Wahlgesetzes oder in Gemäßheit des Gesetzes vom 18. Mai 1834, genannt (called) der 9te Artikel des preußischen Gegen-Vorschlages, zusammenberufen werden könnten. (— Was die Chronicle als den wesentlichen Inhalt der preußischen Erwiederung vom 23. März bezeichnet, ist augenscheinlich ein mit größter Nachlässigkeit verfertigter, mitunter, wie in dem vorstehenden Punkte bis zur Unverständlichkeit entstellter Auszug aus dem betreffenden Aktenstücke; wir haben uns damit begnügen müssen, den Text der Chronicle möglichst wörtlich wieder zu geben. —) Der nördliche Theil Schleswigs scheint Dänemark günstig zu sein, und was den südlichen Theil betrifft, so würde derselbe, nach der Meinung der Bevollmächtigten, wenn er gegenwärtig mittelst Vornahme der Wahlen seine Ansicht kundgeben sollte, als mehr mit den Ansichten Dänemarks übereinstimmend befunden werden. Ist das der Fall, so ist gegen das Auskunftsmittel noch weniger einzuwenden. Aehnliche Erwägungen finden ihre Anwendung auf die Frage wegen des Indigenats und der in Schleswig anzustellenden Beamten. Wenn die Regierung des Königs das halbe Land für sich hat, so scheint es, daß man die Beamten im Lande selbst wählen könnte. Diese Concession wird mehr als irgend eine andere zur Beruhigung des Landes beitragen." (H.C.)

London, 6. April. Aus den bis jetzt bekannt gewordenen Listen der Mannschaft und Passagiere des am 30. März an der Mündung der Themse total verunglückten Dampfschiffes „Royal Adelaide" geht hervor, daß dieser Unglücksfall 206 Personen, worunter die Mannschaft des Schiffes von 25 Personen, das Leben gekostet hat. Das Unglück ereignete sich auf der Höhe von Margate, am sogenannten Tongue-Sand, einer zungenförmigen Sandbank. Das Schiff feuerte Nothschüsse, die in dem Geheul des Sturmes am Strande nicht gehört werden konnten, deren Blitze aber der Wächter auf dem Tongue-Light-Beacon-Ship sah. Am Sonntag Morgens sah man einen Mast von dem Wrack emporragen, bald verschwand aber auch dieser, und die vielen kleinen Barken, welche nun in See stachen, um wo möglich noch zu retten, fanden keinen der Passagiere, fischten aber vieles umherschwimmende Passagiergut auf, das sie nach Margate, Ramsgate und anderen Küstenpunkten brachten. Es war einer der fürchterlichsten Stürme, die seit lange die Dünen heimgesucht, und nicht nicht weniger als 50 bis 60 Küstenfahrzeuge gingen in dieser Nacht verloren.

Hierbei ein Provinzial-Anzeiger.

Pränumerations-Preis für Nicht-Abonnenten der Zeitung pro Monat $1\frac{1}{2}$ sgr.; frei in's Haus: $2\frac{1}{2}$ sgr.

Provinzial-Anzeiger.

Insertionspreis 6 pf. für die dreispalt. Petitzeile. Erscheint täglich, excl. der Sonn- und Festtage, Vormittags 11 Uhr.

Beilage zur Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

No. 85. Freitag, den 12. April. 1850.

Insertionspreis 6. Pf. für die dreispalt. Petitzeile, größere Schriftsorten werden nach dem Raum berechnet.

Einpassirte Fremde.

Den 10. April.

Hotel de Prusse. General-Lieut. a. D. v. Borcke, Commerzien-Rath Holfelder, Kaufleute Krause aus Berlin, Scengoll aus Hull; Hauptmann Dornstein aus Thorn; Gutsbesitzer Wendorff aus Naulin.

Hotel de Russie. Theateragent Sachs aus Hamburg; Gutsbesitzer Klöckner aus Kirchenbrück, v. Bävensprug, Militair-Effekten-Fabrikant Lange a. Berlin; Kaufleute Denzin aus Schlawe, Zielke, Konditor Sebastian aus Danzig.

Drei Kronen. Konsul Robinow aus Edinburgh, Heyse aus Swinemünde; Prediger Belsen aus Berlin; Kaufleute Schleus aus Bremen, Bertog aus Magdeburg; Gutsbesitzer v. Grabowski a. Schneidemühl; Inspektor Ehrhardt aus Hohenselchow.

Hotel du Nord. Kaufleute Schreiber aus Frankfurt a. O., Krackau aus Schwerin, Koch aus Leipzig, Sadel aus Köln; Amtmann Mercker aus Roggenhagen, Engel aus Letzin; Konsul Beckmann, Rentier Sauerbier aus Swinemünde.

Hartwigs Hotel. Gutsbesitzer Francke a. Posen; Kaufleute Kroß aus Magdeburg, Rosenberg a. Gnesen, Müller aus Berlin.

Hotel de Petersbourg. Reg.-Referendar Dieterich, Gymnasiast Steinbeck, Kaufl. Winter, Buwron aus Swinemünde, Reuter aus Mecklenb.-Strelitz; Schiffsbaumeister Wittenberg aus Ueckermünde; Lieutenant v. Pirch aus Stralsund; Gutsbesitzer Gerlach aus Holstein.

Fürst Blücher. Gutsbesitzer Wüstenberg a. Nackel; Schauspielerin Ludewig aus Frankfurt a. O.; Gutspächter Bergemann aus Schwedt; Oekonom Saß a. Mecklenburg; Kaufmann Stecker aus Magdeburg.

Kunst-Anzeige von Carl Rappo.

Unterzeichneter beehrt sich hiermit einem verehrten Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß er mit seiner Künstler-Gesellschaft, bestehend aus 42 Personen, worunter 18 junge Damen sich befinden, binnen 14 Tagen in Stettin eintreffen wird, um in dem neuen Theater oder in einer neuen Bude, welche eigends dazu errichtet wird, Kunst-Akademien zu geben, bestehend in lebenden Bildern, japanisch-syrischen Spielen, Athletik, Jongleurien, Ballets, komischen Pantomimen und großen militairischen Evolutionen, welche Vorstellungen sämmtlich in England, Rußland, der Türkei, Egypten, wie in allen großen Hauptstädten Deutschlands mit ungetheiltem Beifall gegeben worden sind. Die Ankunft der Gesellschaft in Stettin ist spätestens auf den 16. d. M. festgesetzt. Das Nähere die Anschlagezettel.

Carl Rappo,
Directeur der plastischen Gesellschaft.

Bekanntmachung.

Große Theile des Marienburger und Elbinger Kreises sind wiederum von einem harten Unglück betroffen worden. Durch einen Nogat-Deichbruch bei Lakendorf am 26sten v. M., den menschliche Anstrengung nicht zu verhüten vermochte, wurden 65 Ortschaften unter Wasser gesetzt; (unter diesen das Dorf Jungfer, in welchem im September v. J. 13 Gehöfte mit der Kirche und Pfarre durch eine Feuersbrunst eingeäschert wurden). Bald darauf herrschten wochenlang orkanartige Stürme, und was von den einströmenden Wasserfluthen noch verschont geblieben war, wurde nun durch Wellenschlag beschädigt oder vernichtet. Die Menschen aus drohender Todesgefahr zu retten, gelang; vieles Vieh wurde jedoch von den einstürzenden Gebäuden erschlagen, oder kam bei den erfolglosen Rettungsversuchen um. Und noch höher sollte die Noth der Verunglückten steigen. Am 14ten d. M. trat wieder unerwartet Frost bis zu 11 Grad ein, und so wurde das ganze inundirte Terrain — über 4 □M. — mit einer Eisdecke überzogen, die anfänglich zu schwach war, um betreten, und wieder zu stark war, um mit Kähnen durchbrochen werden zu können. So war Tagelang jeder Verkehr gehemmt und mit inniger Wehmuth wußte man seine unglücklichen Nebenmenschen in Noth und Gefahr, ohne helfen zu können. Nachdem durch den anhaltenden Frost die Communikation wiederhergestellt ist, wird den Verunglückten von Neuem Hülfe nach Kräften gewährt, und werden hierzu die aus der Nähe zur Disposition gestellten Gaben der Liebe ausreichen, bis wieder Gelegenheit zum Arbeitsverdienst sich darbietet. Wenn aber der Bruch gefangen und das Wasser gefallen sein wird, dann werden sich erst die Folgen einer Ueberschwemmung zeigen, wie sie, von wahrhaft schrecklichen Naturereignissen begleitet, hier noch nie erlebt worden ist.

Von den Verlusten auf den Feldmarken durch die Vernichtung der Wintersaaten, von der Schwierigkeit, statt derselben die Felder noch mit Sommersaaten zu bestellen, da von dem größern Theil des inundirten Terrains das Wasser erst durch Schöpfmühlen entfernt werden muß, ist nicht zu sprechen; der Wohlhabendere muß solche Verluste zu übertragen suchen; aber von lebhaftem Schmerz wird Jeder ergriffen, der an die Lage der armen Käthner und kleinen Besitzer denkt, aus denen gerade die Ortschaften bestehen, welche am meisten leiden: Neuteicherwalde, Pietzkendorf, Pletzendorf, Lakendorf, Neulanghorst u. a. Deren kleine Wohnungen sind entweder jetzt schon ganz zertrümmert — nur das Leben ist gerettet — oder, wenn sie endlich die Böden werden verlassen können, auf denen sie Wochenlang ohne Feuerung, ohne warme Speisen bei solcher Kälte wahrlich eine harte Prüfung zu bestehen haben, dann werden die Häuser und Ställe zum großen Theil zerstört dastehen und die Besitzer ohne die Mittel, ihre kleine Kathe wiederherzustellen, die einzige Kuh wieder anzuschaffen. Und noch in weitere ernste Sorge ist die Zukunft gehüllt; denn ein abermaliger Weichsel-Eisgang steht mit neuen Gefahren noch bevor; mannigfacher Kummer und vermehrte Mühen sind die noch lange anhaltenden Folgen dieser Calamität.

Aus vorstehender, uns von Marienburg in Westpreußen zugekommenen Schilderung eines großen Unglücks nehmen wir gern Veranlässung, Behufs Linderung desselben die Einwohner unserer Stadt zu milden Beiträgen einzuladen, und werden solche auf unserer Kämmerei-Kasse bereitwillig entgegengenommen, und später die Namen der Geber bekannt gemacht werden.

Stettin, den 6ten April 1850.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zu dem diesjährigen Betriebe des Königl. Dampfbaggers Hercules und des zugehörigen Dampf-Bugsirbootes Regenbogen sollen nachbenannte Materialien auf dem Wege der Submission zur Lieferung ausgegeben werden, und zwar:

circa 265 Last beste Newcastler Stück-Steinkohlen,

9	Ctr.	Seifentalg,
5	=	Baumöl,
30	Pfd.	Bleiweiß,
30	=	Mennige,
10	=	Oelschwarz,
10	=	Oelgrün,
40	=	Leinölfirniß,
$1\frac{1}{2}$	Ctr.	Rüböl,
6	Pfd.	Talglichte,
56	=	grüne Seife.

Es werden auch Anerbietungen nur auf Steinkohlen, sowie nur auf die übrigen Materialien angenommen.

Die Submissions-Bedingungen können in den Wochentagen von 10—12 Uhr Vormittags bei dem Unterzeichneten eingesehen werden, und sind die Anerbietungen schriftlich und versiegelt bis spätestens Freitag, den 19. d. M., Mittags 12 Uhr, dem Unterzeichneten einzureichen.

Gleich nach 12 Uhr desselben Tages sollen die Submissionen eröffnet werden, und steht es den Betheiligten frei, dieser Eröffnung beizuwohnen.

Stettin, den 11. April 1850.

Der Bau-Inspektor Krafft.

Nachdem, wegen von der Landräthlichen Behörde nicht rechtzeitig eingereichten Wählerlisten, die angesetzte Wahl zum Gewerberath im dritten Wahlbezirk in dem angestandenen Termine nicht beendigt worden, so wird ein neuer Termin auf

Montag, den 29sten April, Nachmittags 3 Uhr,
im großen Rathhaussaale

zur Wahl angesetzt.

Dieser Bezirk besteht aus den in den Listen eingetragenen Gesellen der Tischler, Schlosser, Schiffszimmerleute, Gürtler und Reifschläger. Die Wahllisten werden nach dem Erscheinen dieser Bekanntmachung 8 Tage in der Registratur zur Einsicht aufliegen, und werden nur darin Eingetragene zur Wahl zugelassen.

Weinreich, Stadtrath.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

Bei **L. Weiss in Stettin** ist so eben erschienen:

Lieder aus der Gegenwart,
von Franz Jahn.
Preis: broschirt 5 sgr.

Diese Lieder werden wegen ihres patriotischen Inhalts allen wahren Vaterlandsfreunden eine willkommene Gabe sein.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Concept-Papiere,
à 1, $1\frac{1}{6}$, $1\frac{1}{3}$, $1\frac{1}{2}$, $1\frac{3}{4}$, $1\frac{5}{6}$, $1\frac{11}{12}$, 2 Thlr. pro Ries;

Canzlei-Papiere,
à $1\frac{1}{4}$, $1\frac{1}{2}$, $1\frac{5}{6}$, 2, $2\frac{1}{2}$, $2\frac{2}{3}$ Thlr. pro Ries;

Post-Papiere,
von $2\frac{1}{2}$ bis $5\frac{1}{2}$ Thlr. pro Ries;

Stahlfedern
von 5 sgr. pro Gros an in beliebiger Auswahl;

Federposen
von $7\frac{1}{2}$ sgr. bis 2 Thlr. pro 100 Stück;

Siegellack
von $7\frac{1}{2}$ sgr. bis 3 Thlr. pro Pfd.;

Copier-, rothe, blaue und Stahlfeder-Dinte,

Contobücher
aller Art,

so wie überhaupt alle **Schreib-** und Zeichnen-**Materialien** empfiehlt

R. Kiessling,
oberhalb der Schuhstraße No. 148.

Ein neuer **Arbeitswagen mit eisernen Achsen** (leichter Vier-Spänner), für Landwirthe geeignet, ist zu verkaufen Breitestraße No. 358.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Zehn Thlr. Belohnung.

Es sind vor einiger Zeit aus einem hiesigen Hause unter doppeltem Verschluß

2 feine Tischtücher, } wovon die verschiedenen Muster
32 feine Servietten, } bei der Polizei zu erfahren
30 feine Handtücher, } sind,

Alles ganz neue und gesäumt, aber noch ungezeichnet und ungewaschen, gestohlen worden. Wer den Thäter davon bis zur Ueberführung auf dem Polizei-Bureau nachweiset, erhält obige Belohnung und außerdem den Werth der wiedererlangten Stücke.

Die Actionairs der Preuß. National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin werden nach §. 51 des Statuts zur ordentlichen General-Versammlung

am 29. April c., Vormittags 9 Uhr,

im hiesigen Börsenhause eingeladen, um den Bericht über den Geschäftsabschluß des vorigen Jahres zu empfangen und die Wahl eines ausscheidenden Mitgliedes des Verwaltungs-Raths, der Stellvertreter für diesen und der Revisoren vorzunehmen.

Die Stimmkarten werden gegen Legitimation in dem Bureau unseres Instituts, große Oderstraße No. 8 hierselbst, am 26sten und 27sten April, die Stimmzettel hingegen an Ort und Stelle der General-Versammlung in der Stunde von 8 bis 9 Uhr vor derselben verabfolgt, wo zugleich die Legitimation der am Vorabend oder am Morgen selbst hier eintreffenden fremden Actionairs geschehen kann.

Die gedruckte Uebersicht des Abschlusses liegt vom 15ten April an auf unserm Bureau zur Abholung bereit. Stettin, den 27sten März 1850.

Der Verwaltungs-Rath
der Preuß. National-Versicherungs-Gesellschaft.

5 Thlr. Belohnung.

Ein Liek, 42 Garn stark, ca. 40 Klafter lang, wovon ca. 6 Klafter getheert, sowie ein Liek, 24 Garn stark, 60 Klafter lang, wovon ca. 20 Klafter getheert, sind gestohlen worden. Wer den Thäter entdeckt, so daß derselbe zur Strafe gezogen werden kann, erhält obige Belohnung. Wo sagt die Polizei-Behörde.

Am Sonntage Mis. Dom., den 14. April 1850, werden in den hiesigen Kirchen predigen:

In der Schloß-Kirche:
Herr Prediger Palmié, um 8¾ U.
Herr Konsistorial-Rath Dr. Richter, um 10½ U.
Herr Hofprediger Brunner, um 2 U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Konsistorial-Rath Dr. Richter.

In der Peters- und Pauls-Kirche:
Herr Prediger Moll, um 9 U.
Herr Prediger Hoffmann, um 2 U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Moll.

In der Johannis-Kirche:
Herr Militair-Oberprediger v. Sydow, um 9 U.
Herr Pastor Teschendorff, um 10½ U.
" Prediger Budy, um 2½ U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Pastor Teschendorff.

In der Gertrud-Kirche:
Herr Prediger Jonas, um 9 U.
Herr Prediger Collier, um 2 U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 2 Uhr hält Herr Prediger Collier.

Am Montag den 15. April, Nachmittags 5 Uhr, Missionsstunde für den Frauen-Verein im Saale der Elisabethschule. Herr Prediger Moll.

Freie evangelische Gemeinde.

Am Sonntage, den 14. April, Vormittags 10 Uhr, predigt im Saale der Friedrich.-Wilh.-Schule:
Herr Pfarrer Gentzel.

Freie christliche Gemeinde.

Im Saale des Baierschen Hofes predigt am Sonntage, den 14. April, Vormittags um 10 Uhr:
Herr Prediger Wagner.

Evangelisch-lutherische Gemeinde.

In der Aula des Gymnasiums am Sonntage Mis. Dom., den 14. April:
Herr Pastor Odebrecht, um 9 U.
Nachmittag 2 Uhr: Vorlesen.

Heute Freitag, in der Zeichnenklasse des Gymnasiums um 8 Uhr, Bibelstunde:
Herr Pastor Odebrecht.

Am Sonntage, den 14. April, Morgens 9 Uhr und Abends 5 Uhr, so wie am Donnerstag den 18. April, feiert die Baptisten-Gemeinde (Roßmarkt No. 718 b.) ihren öffentlichen Gottesdienst.

In der hiesigen Synagoge predigt am Sonnabend den 13. April, Morgens 10 Uhr:
Herr Rabbiner Dr. Meisel.

Getreide-Berichte.

Berlin, 11. April.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 45—51 Thlr.

Roggen, in loco und schwimmend 25 — 26½ Thlr., pro Frühjahr 24¾ Thlr. verk., 25 Br., 24½ G., pro Mai—Juni 25 Thlr. Br., 24¾ G., pro Juni—Juli 25½ Thlr. Br., 25¼ G., pro Juli—Aug. 26 Thlr. Br., 25½ G., pro Septbr.—Oktbr. 26¾ Thlr. bez. u. Br., 26½ G.

Gerste, große, in loco 20—22 Thlr., kleine 17—19 Thlr.

Hafer, in loco nach Qualität 15—17 Thlr., pro Frühjahr für 50pfd. 15½ Thlr. Br.

Erbsen, Kochwaare 29—32 Thlr., Futterwaare 26—28 Thlr.

Leinöl, in loco 11½ Thlr. Br., pro April—Mai 11⅙ Thlr. Br.

Rüböl, in loco 11⅔ Thlr. Br., 11½ bez. u. G., pro April 11½ Thlr. bez. u. Br., 11 5/12 G., pro April—Mai 11 5/12 Thlr. Br., 11⅓ G., pro Mai bis Juni 11⅙ Thlr. Br., 11 G., pro Juni—Juli 11 Thlr. Br., 10¾ G., und pro Septbr.—Oktbr. 10⅚ Thlr. Br., 10¾ G.

Spiritus, in loco ohne Faß 14 Thlr. bez. u. G., mit Faß pro April und pro April—Mai 13 11/12 u. 14 Thlr. bez., 14 Br., 13 11/12 G., pro Mai—Juni 14⅙ Thlr. Br., 14 G., pro Juni—Juli 14 7/12 Thlr. Br., 14½ G., pro Juli—August 15 Thlr. Br., 14⅚ G.

Berliner Börse vom 11. April.

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld.	Gem.
Preuss. frw. Anl.	5	106¼	105¾		Pomm. Pfdbr.	3½	95¾	95¼	
St. Schuld-Sch.	3½	87	86½		Kur-&Nm. do.	3½	—	95½	
Seeh. Präm-Sch.	—	—	102⅞		Schles. do.	3½	—	95¼	
K. & Nm. Schldv.	3½	—	—		do. Lt. B. gar. do.	3½	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	5	104	—		Pr. Bk-Anth-Sch.	—	94¼	—	
Westpr. Pfdbr.	3½	90¼	—						
Grosh. Posen do.	4	—	100¼		Friedrichsd'or.	—	13 7/12	13 1/12	
do. do.	3½	90⅝	90⅛		And. Gldm. a 5 th.	—	13	12½	
Ostpr. Pfandbr.	3½	93¼	—		Disconto	—	—	—	

Ausländische Fonds.

Russ. Hamb. Cert.	5	—	—	Poln. neue Pfdbr.	4	—	95¼
do. b. Hope 3. 4. S.	5	—	—	do. Part. 500 Fl.	4	80½	80
do. do. 1. Anl.	4	—	—	do. do. 300 Fl.	—	122¼	121¾
do. Stiegl. 2. 4. A.	4	—	—	Hamb. Feuer-Cas.	3½	—	—
do. do. 5. A.	4	—	—	do. Staats-Pr. Anl.	—	89	—
do. v. Rthsch. Lst.	5	109⅜	109¼	Holl. 2½ % Int.	2½	—	—
do. Poln. Schatz O.	4	79½	79	Kurh. Pr. O. 40 th.	—	32½	—
do. do. Cert. L. A.	5	92⅝	—	Sard. do. 36 Fr.	—	—	—
dgl. L. B. 200 Fl.	—	—	17	N. Bad. do. 35 Fl.	—	18	—
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	96½	—				

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuss	Reinertr. 48	Tages-Cours.	Priorit.-Actien	Zinsfuss.	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B.	4	4	89¾a¼bz.u.B.	Berl.-Anhalt	4	95 G.
do. Hamburg	4	—	78½a78 bz.	do. Hamburg	4½	100¼ G.
do. Stettin-Stargard	4	—	103¼ B	do. Potsd.-Magd.	4	92 G.
do. Potsd.-Magdeburg	4	—	64¾ B.	do. do.	5	101⅝ bz.
Magd.-Halberstadt	4	7	142½ B.	do. Stettiner	5	104¾ G.
do. Leipziger	4	10	—	Magdb.-Leipziger	4	99 G.
Halle-Thüringer	4	2	65 B.	Halle-Thüringer	4½	98¼ bz.
Cöln-Minden	3½	—	94⅛ bz.	Cöln-Minden	4½	102 B.
do. Aachen	4	5	41¼ B.	Rhein. v. Staat gar.	3½	—
Bonn-Cöln	5	—	—	do. 1. Priorität	4	89 B.
Düsseld.-Elberfeld	5	—	78 bz	do. Stamm-Prior.	4	77 B.
Steele-Vohwinkel	4	—	—	Düsseld.-Elberfeld	4	—
Niederschl. Märkisch.	3½	—	83½ B.	Niederschl.-Märkisch.	4	94½ bz.u.G.
do. Zweigbahn	4	—	—	do. do.	5	104 G.
Oberschles. Litr. A	3½	6⅛	104 B.	do. III. Serie	5	102⅝ bz.
do. Litr. B.	3½	6⅛	102½ G.	do. Zweigbahn	4½	—
Cosel-Oderberg	4	—	68 B.	do. do.	5	—
Breslau-Freiburg	4	—	—	Oberschlesische	4	—
Krakau-Oberschles.	4	—	66½a¼ bz.	Cosel-Oderberg	5	—
Bergisch-Märkische	4	—	39¼ bz.	Steele-Vohwinkel	5	96 G.
Stargard-Posen	3½	—	82¾ B.	Breslau-Freiburg	4	—
Brieg-Neisse	4	—	—			
Quittungs-Bogen.		Einz.		**Ausl. Stamm-Actien.**		
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	90	—	Dresden-Görlitz	4	—
Magdeb.-Wittenberg	4	60	—	Leipzig-Dresden	4	—
Aachen-Mastricht	4	30	—	Chemnitz-Riesa	4	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—	Sächsisch-Bayerische	4	—
Ausl. Quittungs-Bogen.				Kiel-Altona	4	—
Ludw.-Bexbach 24 Fl	—	—	—	Amsterdam-Rotterdam	4	—
Pesther 20 Fl	4	90	—	Mecklenburger	4	33 B.
Fried.-Wilh.-Nordb.	4	90	40⅞a⅝ bz.			

Barometer- und Thermometerstand
bei C. F. Schultz & Comp.

April.	Tag	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	11	332,25‴	332,71‴	333,39‴
Thermometer nach Réaumur.	11	+ 5,1°	+ 7,4°	+ 6,2°